



# Beitragsordnung

Auf der Grundlage des § 14 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung des SV Lindenau 1848 e.V. in ihrer Sitzung am 19. November 2012 neue Beiträge beschlossen, die in der folgenden vom geschäftsführenden Vorstand am 04.12.2012 erstellten Beitragsordnung aufgenommen wurden.

## § 1

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten des Mitgliedes zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren.

## § 2

Es besteht eine Beitragspflicht nach § 9 der Satzung und der Mitgliedsbeitrag ist bar oder durch Überweisung zu entrichten:

- bei jährlicher Zahlweise bis zum 15. Januar des Jahres (Rabatt)
- bei halbjährlicher Zahlweise bis zum 10. Januar und bis zum 10. Juli des Jahres

\*Für Mitglieder, die innerhalb eines Halbjahres dem Verein beitreten, wird ein monatlicher Beitrag (Zuschlag) bis zum Beginn des nächsten Halbjahres fällig und kann bar oder durch Überweisung entrichtet werden. Dies betrifft alle Beitragsgruppen.

Im Beitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen e.V. enthalten.

Für Beitragssäumige wird nach Fristablauf eine zusätzliche Mahngebühr in Höhe von fünf Euro erhoben.

## § 3

Ein eventueller Zusatzbeitrag und eine zusätzliche Aufnahmegebühr der Abteilung werden von der Mitgliederversammlung der Abteilung unter Berücksichtigung der Finanzordnung des Vereins beschlossen. Diese sind dem Mitglied bei Eintritt bekannt zu geben.

## § 4

Für zusätzliche Sportangebote wie Sportkurse, Trainingslager, Wettkampffahrten und dergleichen gelten gesonderte Gebühren.

## § 5

Der Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsgruppe A:	Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr			
Jahr	53,00 €	Halbjahr	28,00 €	Monat* 5,00 €
Beitragsgruppe B:	Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr			
Jahr	70,00 €	Halbjahr	37,00 €	Monat* 6,50 €
Beitragsgruppe C:	Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr			
Jahr	105,00 €	Halbjahr	55,00 €	Monat* 10,00 €
Beitragsgruppe D:	Partner ab vollendetem 18. Lebensjahr			
Jahr	180,00 €	Halbjahr	94,00 €	Monat* 16,00 €
Beitragsgruppe E:	Familie mit Kinder(n) bis vollendetem 18. Lebensjahr			
Jahr	200,00 €	Halbjahr	105,00 €	Monat* 20,00 €
Beitragsgruppe F 1:	Geschwister bis 18 Jahre			
Jahr	85,00 €	Halbjahr	45,00 €	Monat* 10,00 €
Beitragsgruppe F 2:	Studenten bis 25 Jahre, ALG I, Rentner, Azubi, Schüler ab 18 Jahre			
Jahr	91,00 €	Halbjahr	48,00 €	Monat* 10,00 €
Beitragsgruppe G:	ALG II			
Jahr	79,00 €	Halbjahr	41,00 €	Monat* 7,00 €

Die Beitragsgruppen D, E, F und G sind ermäßigt. Die Beitragsgruppe G entspricht dem Leipzig Pass. Soweit kein entsprechender Nachweis für den ermäßigten Beitrag vorliegt, ist der festgesetzte Beitrag der Beitragsgruppen A, B oder C zu entrichten.

## § 6

Die Aufnahmegebühr an den Verein beträgt:

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	6,00 €
Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	10,00 €
Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	15,00 €
ALG II – Empfänger und Leipzig Pass	10,00 €

Die Aufnahmegebühr wird einmalig fällig und ist sofort bei Eintritt in den Verein durch Barzahlung oder Überweisung zu begleichen.

## **§ 7**

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung und unterliegt dem Bundesdatengesetz.

Diese Beitragsordnung tritt zum 1. Januar 2013 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 21.März.2007.

Der Vorstand